

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Angern an der March am 22.06.2022 am Gemeindeamt in Angern.

Die Einladung erfolgte mit E-Mail und Zustellung am 15.06.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Robert Meißl

GR Mario Meixner

Vizebgm. Rene Zonschits

GR Paul Nowak

GGR Ernst Hahn

GR Karl Janak

GGR Wilhelm Lobner

GR Josef Kaspr

GGR Norbert Brei

GR Tamara Schattovich

GGR Gerald Willinger

GR Johannes Tuchny

GR Christian Koller

GR Wolfgang Kralok

GR Christian Kalenda

GR Siegfried Vock

GR Siegfried Prohaska

GR Andreas Srba

Entschuldigt waren: GR Peter Schattovich, GR Franz Schmid, GR Alexander Schreivogl,
GR Ralf Staringer, GR Andreas Zillinger

Das Sitzungsprotokoll führte AL Vbgm. Rene Zonschits.

Herr Bürgermeister Robert Meißl führt den Vorsitz und stellt fest, dass die Sitzung aufgrund der Anwesenheit von 18 Mitgliedern des Gemeinderates beschlussfähig ist.

Herr Bürgermeister Robert Meißl verliest die Tagesordnung.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2022.
2. Grundstücksverkauf in der KG Mannersdorf.
3. Grundstücksverkauf in der KG Grub.
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes.
5. Ansuchen um Grundstücksverkäufe in der KG Ollersdorf.
6. Verlängerung der Dorferneuerungs-Aktivphase Stillfried/Grub und Ollersdorf.
7. Kündigung Anruf-Sammel-Taxi „SPITAXI“.
8. Grundstücksverpachtung in der KG Stillfried.
9. Auszahlung von COVID-19-Hilfe.
10. Auftragsvergabe für die Straßenbauarbeiten 2022.
11. Ansuchen um Bürovermietung.
12. Subventionen 2022.
13. Ansuchen um außerordentliche Subvention des Museumsvereines Stillfried/Grub.
14. Änderung der Wohnbauförderungsrichtlinien der MG Angern an der March.
15. Ankaufes eines mobilen Gerätes zur Unkrautbekämpfung.
16. Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ
17. Verpachtung 2022 – 2027.
18. Fischerhüttenverpachtung in der KG Grub.
19. Ankauf eines Personentransporters für die Volksschule.
20. Auftragsvergabe für die Prüfmaßnahmen – Leitungskataster ABA.
21. Ankauf von Naturstandsdaten der EVN Geoinfo GmbH.

NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG:

22. Personalangelegenheiten.

Dieser Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Herr Bürgermeister Robert Meißl geht zu Punkt 1 der Tagesordnung über:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2022.

2. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 2 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, dem Ansuchen von Frau Alexandra Kaszay whf. in 1010 Wien, Hofburg Reichskanzleitrakt TOP 58 auf Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes 597/1 der KG Mannersdorf im Ausmaß von 6 m² die Zustimmung zu erteilen.

Der Kaufpreis beträgt EUR 7,00/m². Alle mit dem Verkauf des Grundstückes entstandenen Kosten trägt die Käuferin.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

3. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 3 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss vom 31.03.2021, TOP 17 betreffend dem Ansuchen von Herrn Bernhard Ruthammer whf. in 2262 Grub, Gruber Hauptstraße 42 um Verkauf der Parz. 17/4 sowie ein Teilstück der Parz. 17/5 der KG Grub wie folgt abzuändern.

Verkauf der Gemeindeparz. 17/5 im Ausmaß von 989 m² statt 900 m² zum Preis von EUR 2,00/m² somit zum Preis von EUR 1.978,00 .

Verkauf der Gemeinedeparz. 17/4 im Ausmaß von 907 m² statt 400 m² zum Preis von EUR 8,27/m² somit zum Preis von EUR 7.500,89.

Der Gesamtverkaufspreis beträgt somit EUR 9.478,89. Alle mit dem Verkauf entstandenen Kosten trägt der Käufer.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

4. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 4 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Sachverhalt

Hr. Bgm. Meißl berichtet, dass der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda verfasste Entwurf zur Änderung 1-2020 des Flächenwidmungsplans in der Zeit vom 2.10.2020 bis 16.11.2020 inkl. dem Planungsbericht vom 25.9.2020 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist.

Die Auflage wurden durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht und in der Gemeindezeitung verlautbart. Die von der Umwidmung oder Änderungen des Bebauungsplans betroffenen Grundeigentümer (inkl. deren unmittelbaren Anrainer bei Änderungen des Flächenwidmungsplanes), die angrenzenden Gemeinden, die NÖ-Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die angeführten Interessensvertretungen für die Gemeinden im Sinn des § 119 der NÖ-Gemeindeordnung 1973 wurden von der Auflage (der geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplans) schriftlich und nachweislich benachrichtigt.

Der Auflageentwurf umfasste 2 Änderungspunkte:

- 1.) KG Ollersdorf (Blatt A und C): Ausweisung einer Fläche als Grünland Photovoltaikanlagen mit einem Flächenausmaß von rd. 11,4 ha
- 2.) KG Ollersdorf (Blatt C), Kreuzungsbereich Wassergasse / Kreuzgasse: Anpassungsbedingte Verlegung der BA-Widmungsgrenze aufgrund einer erfolgten Änderung der Grundgrenze

Der Änderungspunkt 2 wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 29.9.2021, TOP 2 beschlossen und mit Bescheid der NÖ-Landesregierung vom 29.12.2021 genehmigt.

Für den Änderungspunkt 1 konnte / durfte aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Novellierung des NÖ ROG am 22.10.2020 bzw. der Beschränkung auf 2 ha jedoch kein Beschluss erfolgen, weshalb dieser vorerst zurückgestellt wurde.

Gutachten Abt. RU7

Dieser Sachverhalt wurde auch im vorliegenden Gutachten der Abt. RU7 (ZI. RU7-O-19/059-2020) festgehalten.

Änderungspunkt 1

KG Ollersdorf: Widmung Grünland-Photovoltaikanlagen

Am 22. Oktober 2020 wurde die Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 beschlossen. Aus § 53 Abs. 16 NÖ ROG geht hervor, dass die Widmung Grünland-Photovoltaikanlagen auf einer Fläche von insgesamt mehr als 2 ha erst nach dem Inkrafttreten eines binnen zwei Jahren zu erlassenden überörtlichen Raumordnungsprogrammes über die Errichtung von PV-Anlagen in Niederösterreich in dort festgelegten Zonen zulässig ist. Die im gegenständlichen Änderungsverfahren geplante Widmung von Grünland-Photovoltaikanlagen im Ausmaß von rd. 11,4 ha übersteigt diesen Grenzwert deutlich.

Ferner erfolgten folgende Anmerkungen:

Im § 53 Abs. 16 NÖ ROG sind des Weiteren Flächen definiert, auf denen die Widmung Grünland-Photovoltaikanlagen von insgesamt mehr als 2 ha bereits vor ihrer Ausweisung in einem überörtlichen Raumordnungsprogramm erfolgen darf. Ob und in welchem Ausmaß die geplante Änderung dieser gesetzlichen Ausnahmebestimmung entspricht, ist zu prüfen.

Hinweis:

In Bezug auf die Lage einer Teilfläche der zu widmenden Grünland-Photovoltaikanlage im Bereich einer ehemaligen Bauschuttdeponie ist eine Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten) einzuholen.

Schlussfolgerung

Der Auflageentwurf ist in Hinblick auf die Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 zu überarbeiten und erneut zur Begutachtung vorzulegen.

Gutachten Abt. BD1 Naturschutz

In einem vorliegendem Gutachten der Abt. BD1-N (Zl. BD1-N-8019/019-2020) wurde angemerkt, dass *[...] der Standort – in Hanglage – speziell im Bereich der höher gelegenen Regionen deutlich exponiert ist. Eine Abschirmung durch randliche Gehölzpflanzungen ist nicht möglich, ein Konflikt zum Schutzgut Landschaftsbild im nachgereihten Naturschutzverfahren ist speziell für jene Bereiche, die weiter von technogenen Elementen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsfreileitungen entfernt liegen durchaus wahrscheinlich.*

Von Seiten des Projektwerbers wurde daher eine ergänzende naturschutzfachliche Beurteilung bzw. Stellungnahme hinsichtlich etwaiger Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Erholungswertes der Landschaft beauftragt, die von Seiten der Fa. Ruralplan ZT GmbH erstellt wurde.

In diesem Gutachten wurde zusammenfassend festgestellt, dass ***[...] die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft) als vertretbar und somit als nicht erheblich eingestuft werden. Dementsprechend sind auch keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Erholungswertes der Landschaft im Sinne des NÖ NSchG 2000 abzuleiten.***

Das Gutachten wird den Beschlussunterlagen beigelegt.

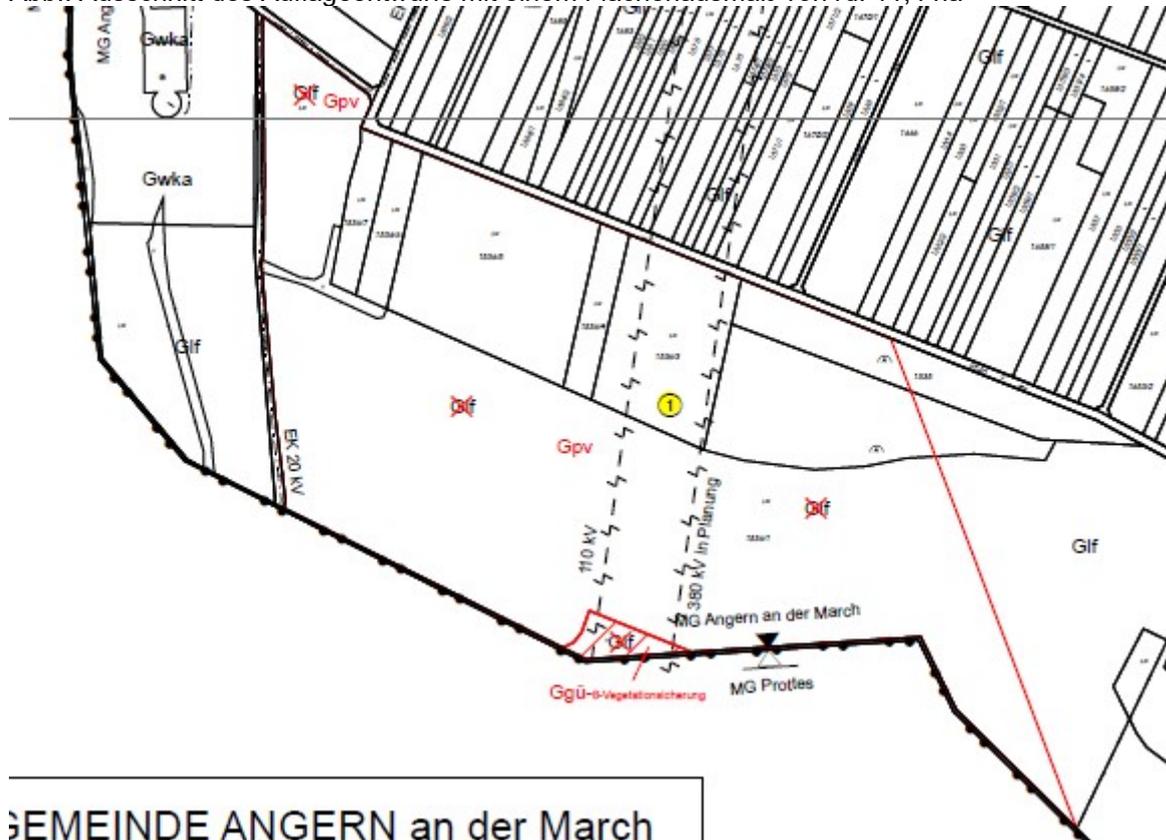
Stellungnahmen

Während der Auflagefrist zur FWP & BPL-Änderung 1-2020 sind zum Änderungspunkt 1 keine Stellungnahmen aus der Bevölkerung eingelangt.

Überarbeiteter Auflageentwurf /Änderungen im Beschlussexemplar

Der ursprüngliche Auflageentwurf mit der angestrebten PV-Anlagenfläche mit einem Flächenausmaß von rd. 11,4 ha stellte sich wie folgt dar:

Abb.: Ausschnitt des Auflageentwurfs mit einem Flächenausmaß von rd. 11,4 ha



Von Seiten des Projektwerbers (evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H) erfolgte nun unter Bezugnahme auf die Ausnahmebestimmungen gem. §53 Abs.16 des NÖ ROG 2014 i.d.g.F. eine Überarbeitung des Projektes.

Demnach soll nun vorerst eine kleinere Variante beschlossen werden. Die nun angestrebte Abgrenzung (1 ha auf der ehemaligen Deponiefläche sowie 2 Flächen mit jeweils 2 ha mit 200 m Abstand) und stellt sich laut Entwurf der der evn naturkraft vom 1.6.2022 wie nachstehend abgebildet dar und wird dementsprechend im Beschlussexemplars des Flächenwidmungsplans (Blatt C) adaptiert übernommen.

Abb.: Adaptierter Entwurf der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. vom 1.6.2022

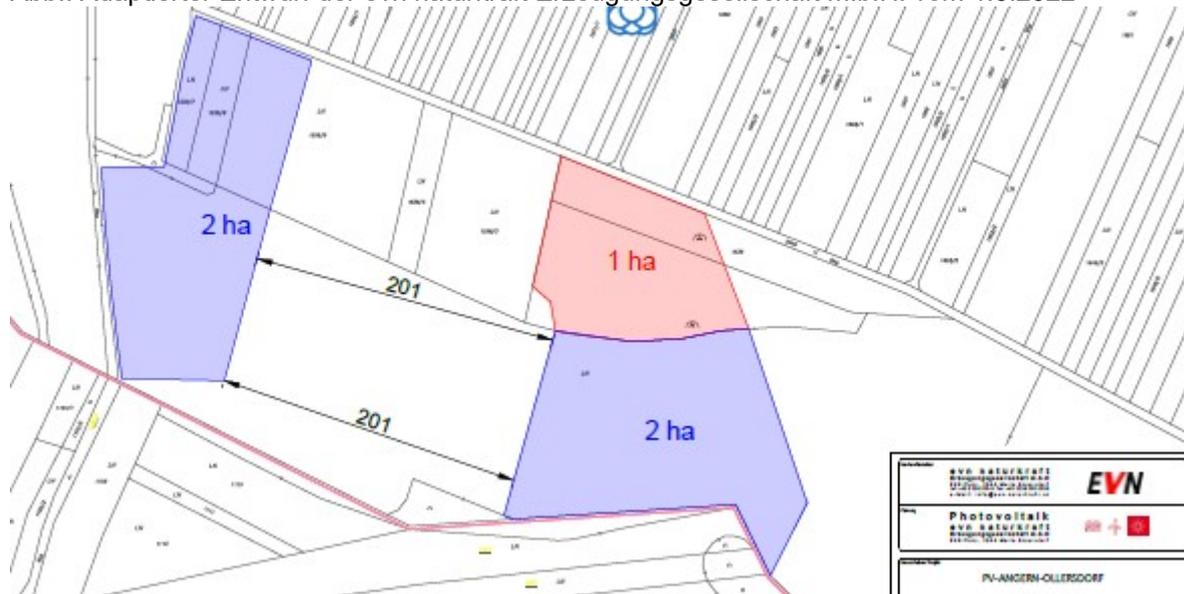
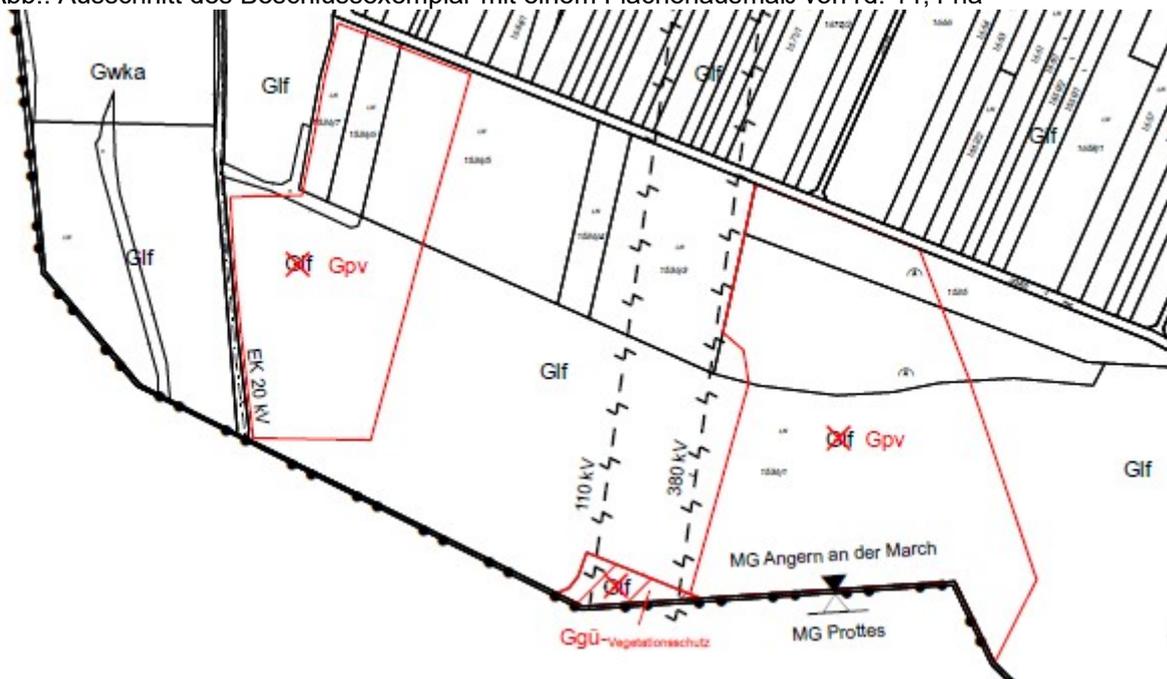


Abb.: Ausschnitt des Beschlusses mit einem Flächenausmaß von rd. 11,4 ha



Weitere Erläuterungen (insb. Nachweise über das Zutreffen der Ausnahmebestimmungen) sind einem Ergänzungsbericht zu entnehmen, der den Beschlussunterlagen beigelegt wird.

Antrag des Bürgermeisters:

Werter Gemeinderat!

Ich stelle den Antrag auf Beschluss nachstehender Verordnung zur FWP-Änderung 1a-2020 (Änderungspunkt 1) des örtlichen Raumordnungsprogramms:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Angern an der March beschließt in seiner Sitzung am 22. Juni 2022, TOP 4 folgende

VERORDNUNG**§ 1**

Aufgrund des § 25, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Angern an der March in der Katastralgemeinde Ollersdorf dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezugehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt werden.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 252-254/1/3, unter der Änderung Nr. 1-2020, PZ. 245/28/C, am 25.9.2020, Beschlussexemplar vom 22.6.2022 verfassten Plandarstellung ersichtlich.

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt gemäß § 24, Abs. 16 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. im Gemeindeamt der Marktgemeinde Angern an der March während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 24 NÖ - Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 24, Abs. 15 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig wird der bisher geltende Flächenwidmungsplan außer Kraft gesetzt.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

5. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 5 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, die Bauparzelle Nr. 2783 der KG Ollersdorf, im Ausmaß von 829 m², aufgrund des Ansuchens vom 09.05.2022 an Herrn Batuhan Yildiz aus 2252 Ollersdorf, Wintergasse 47 zu verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt € 33.160,-- und ist plus aller der Gemeinde durch den Grundverkauf erwachsenen Spesen, des Bereitstellungskostenanteiles in der Höhe von EUR 3.036,32 und der Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 19.074,94 bei Vertragsabschluss an die Gemeinde zu bezahlen. – (Gesamt € 55.271,26)

Der Grundverkauf erfolgt zu den Verkaufsbestimmungen der Marktgemeinde Angern an der March, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2021 im Tagesordnungspunkt 5.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

6. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 6 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, aufgrund der COVID-19 Pandemie die Aktivphase der Dorferneuerung Sitllfried/Grub bis zum 31.12.2022 und Ollersdorf um ein Jahr bis zum 31.12.2023 zu verlängern.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

7. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 7 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, das bestehende Übereinkommen betreffend dem Anrufsammeltaxi-System SPITAXI, abgeschlossen zwischen den teilnehmenden Gemeinde, unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten, mit Ende des Jahres 2022 schriftlich zu kündigen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

8. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 8 der Tagesordnung folgenden Antrag:

a)

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, dem Ansuchen der Firma E.O.S Bau u. Projektentwicklungs GmbH aus 1120 Wien, Schönbrunner Straße 213-215 auf Verpachtung einer Teilfläche von

1.016 m² des Betriebsgrundstückes Parz. 50/4 der KG Stillfried die Zustimmung zu erteilen.

Der Pachtschilling beträgt EUR 567,28. Der Pachtvertrag wird für die Zeit von 01.10.2022 bis zum 30.09.2027 abgeschlossen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

19:20 – GGR Ernst Hahn verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal.

b)

Werte Gemeindevertretung.

Weiter stelle den Antrag, dem Ansuchen der Firma David Küssler Transporte aus 2262 Stillfried, Werkgasse 192 auf Verpachtung einer Teilfläche von 775 m² des Betriebsgrundstückes Parz. 50/4 der KG Stillfried die Zustimmung zu erteilen.

Der Pachtschilling beträgt EUR 432,72. Der Pachtvertrag wird für die Zeit von 01.10.2022 bis zum 30.09.2027 abgeschlossen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

19:23 – GGR Ernst Hahn verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal.

9. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 9 der Tagesordnung folgende Anträge:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, dem Ansuchen von Frau Barbara Fried, Scheunengasse 215, 2252 Ollersdorf auf Förderung aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie in der Höhe von EUR 400,00 die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

10. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 10 der Tagesordnung folgende Anträge:

a)

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, die Firma Pittel&Brausewetter aus 2225 Zisterdorf, Maustrenk Nr. 123, lt. Angebot vom 02.06.2022 mit der Herstellung folgender Bauvorhaben zu beauftragen:

KG Mannersdorf Kellerberg, Kindergarten, Billa	EUR 53.166,82
KG Ollersdorf Friedhof, Wienerweg	EUR 103.508,08

Die Gesamtauftragssumme an die Fa. Pittel & Brausewetter beträgt EUR 156.674,90 exkl. Ust.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

b)

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, die Firma STRABAG AG aus 2201 Gerasdorf, Hugo Mischek Straße 10, lt. Angebot vom 03.06.2022 mit der Herstellung folgender Bauvorhaben zu beauftragen:

KG Angern Ollersdorferstr. Teil 1, Teil 2	EUR 141.675,25
KG Stillfried- Grub Am Hofstadl, Gemeindestadl, Postgasse	EUR 110.359,82

Die Gesamtauftragssumme an die Fa. STRABAG beträgt EUR 252.035,07 exkl. Ust.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

11. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 10 der Tagesordnung folgende Anträge:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, dem Ansuchen der Firma IMB Berger GmbH aus 2261 Angern, Bahnstraße 5 auf Vermietung der ehemaligen Räumlichkeiten der Marchfelderbank die Zustimmung zu erteilen.

Die Miete beträgt EUR 320,00 pro Monat. Der Mietvertrag wird bis zum 30.06.2027 abgeschlossen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

12. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 12 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, folgende Subventionen an Vereine, Verbände und Organisationen im Jahr 2022 zu vergeben:

FF Angern	€ 6.820,--
FF Mannersdorf	€ 6.120,--
FF Ollersdorf	€ 6.120,--
FF Stillfried/Grub	€ 6.220,--
Tennisclub Angern	€ 350,--
Tennisclub Ollersdorf	€ 350,--
Tennisclub Stillfried/Grub	€ 350,--
Tischtennisclub Angern	€ 700,--
FC Angern	€ 2.300,--
SC Ollersdorf	€ 2.300,--
Ortasmusik der Großgem. Angern	€ 2.300,--
Museumsverein Stillfried/Grub	€ 2.300,--
Pfarrern Angern, Mannersdorf, Ollersdorf, Stillfried/Grub je	€ 350,--
Pensionistenverband Angern, Mannersdorf, Ollersdorf	€ 350,--
Pensionistenverband Stillfried/Grub	€ 350,--
Kriegsopferverband	€ 120,--

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

13. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 13 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, dem Ansuchen des Musemsvereines Stillfried – Grub auf außerordentliche Subvention die Zustimmung zu erteilen und eine Subvention in der Höhe von EUR 3.000,-- zu gewähren.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

14. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 14 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, die Wohnbauförderungsrichtlinien der MG Angern an der March vom 20.12.1994, Pkt. 2, vom 29.05.1995, Pkt. 5, vom 12.12.2017, Pkt. 5 und vom 03.04.2019, Pkt. 7 wie folgt abzuändern.

Die Marktgemeinde Angern an der March gewährt ausschließlich an ortsansässige Bauwerber einen Betrag in der Höhe von 25 % des gem. § 14 der Bauordnung für NÖ zu leistenden Aufschließungsabgabe als Wohnbauförderung.

Unter ortsansässige Bauwerber ist zu verstehen, dass zumindest einer der Bauwerber 10 Jahre im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Angern an der March mit Hauptwohnsitz gemeldet sein muss.

Das Ansuchen um Wohnbauförderung ist an den Gemeinderat zu richten und in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln. Die durch die Wohnbauförderung verminderte Aufschließungsabgabe wird binnen einem Monat nach Benachrichtigung über die Förderung zur Gänze an die Gemeinde fällig.

Abweichende Richtlinien für Bauplatzkäufe von der Gemeinde:

1. Der Kaufpreis ist plus aller der Gemeinde durch den Grundverkauf erwachsenen Spesen samt den anteiligen Vermessungskosten und der Aufschließungsangabe, bei Vertragsabschluss an die Gemeinde zu bezahlen.
2. Der Zeitpunkt für die Antragstellung gilt ab Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides.
3. Auszahlungsmodus:

Die Auszahlung erfolgt nach der Fertigstellungsmeldung mit der Benützungsbewilligung.

4. Sollte ein Gemeindebauplatz innerhalb einer Frist von 10 Jahren wieder veräußert werden so hat eine Rückzahlung der Fördergelder zu erfolgen.

Etwaige Ratenzahlungsansuchen sind vom Gemeindevorstand, wie bei der Aufschließungsangabe bei nicht ortsansässigen, abschlägig zu behandeln.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

15. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 15 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, die Firma ELMO GmbH aus 48432 Rheine, Am Stadtwalde 15 mit der Lieferung eines mobilen Gerätes zur biologischen Unkrautbekämpfung laut Angebot vom 03.05.2022 zum Gesamtpreis von EUR 40.780,-- exkl. Ust zu beauftragen.

Das Gerät wird in Gemeindekooperation mit der Marktgemeinde Prottes angekauft.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

16. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 16 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH betreffend der Verlegung einer Gasleitung in der KG Mannersdorf, Gst. Nr. 1137/5 die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

17. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 17 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, zu den Neuverpachtungen der Gemeindegrundstücke für den Zeitraum 2022 bis 2027 lt. vorliegender Aufstellung die Zustimmung zu erteilen.

Der Pachtschilling wird wie folgt festgelegt:

Bonität 3 – EUR 180,--/ha

Bonität 2 – EUR 210,--/ha

Bonität 1 – EUR 250,--/ha

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

18. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 18 der Tagesordnung folgenden Antrag:

a)

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, dem vorliegenden Ansuchen von Herrn Goran Bogicic whf. in 2232 Deutsch Wagram, Jürgen Melzer-Gasse 8 auf Verpachtung der Fischerhütte Nr. 418 der KG Grub die Zustimmung zu erteilen. Der Pachtvertrag wird bis zum 30.09.2022 abgeschlossen. Der Pachtschilling beträgt EUR 60,--.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

b)

Werte Gemeindevertretung.

Weiter stelle den Antrag, dem vorliegenden Ansuchen von Herrn Nebosja Franculovic whf. 1100 Wien, Ada Christengasse 1/138/4 auf Verpachtung der Fischerhütte Nr. 421 der KG Grub die Zustimmung zu erteilen. Der Pachtvertrag wird bis zum 30.09.2022 abgeschlossen. Der Pachtschilling beträgt EUR 60,--.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

19. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 19 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, für den Personentransport der Volksschule Angern einen Opel Vivaro-e Kombi 9 Sitzer zum Preis von EUR 50.383,76 inkl. Ust. über das Beschaffungsserviceportal des Landes Niederösterreich anzukaufen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

20. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 20 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, die Firma Quabus GmbH aus 4221 Steyregg, Gewerbeallee 3 laut Angebot vom 18.03.2022 mit der Durchführung der Prüfmaßnahmen in Zuge des ABA BA 101 – 102 Leitungsinformationssystems zum Preis von EUR 99.825,52 exkl. Ust. zu beauftragen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

21. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 21 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, von der Firma EVN Geoinfo GmbH aus 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz 1, die Naturstandsdaten für die Marktgemeinde Angern an der March laut Angebot zum Preis von EUR 55.000,-- anzukaufen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG:

22. Personalangelegenheiten.

Herr Bürgermeister Robert Meißl dankt den Gemeinderäten für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:05 Uhr.

.....
Schriftführer



.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat-SPÖ

.....

.....
Gemeinderat-ÖVP